

Gemeinderatswahl: Beantragung der Briefwahl noch bis 3. Februar möglich



Die Wahl des Gemeinderates Tauberbischofsheim findet am **Sonntag, 5. Februar**, statt. Wahlberechtigte Bürger*innen haben an diesem Tag zwischen **8 und 18 Uhr** in den Wahllokalen die Möglichkeit, ihre Vertreter im Gemeinderat zu wählen. Noch bis **Freitag, 3. Februar, 18 Uhr** können Personen, die an der Wahl verhindert sind, Briefwahl beantragen.

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können beim Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim schriftlich mittels Wahlbenachrichtigung, per Fax (09341 803-711) oder per Internet (www.tauberbischofsheim.de, Infobox „Wahl 2023“ auf der Startseite) beantragt werden. Bei kurzfristiger Beantragung sollten die Unterlagen auf jeden Fall persönlich im Bürgerbüro abgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, vor Ort zu wählen und den Wahlbrief in eine dafür vorgesehene Wahlurne zu werfen. Das Bürgerbüro ist deshalb am

Freitag, 3. Februar, bis 18 Uhr geöffnet.

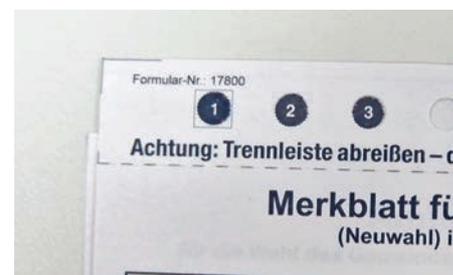
Es ist unbedingt notwendig, dass alle ausgefüllten Wahlbriefe bis zum Wahlsonntag, spätestens 18 Uhr bei der Stadt Tauberbischofsheim eingehen. Beim Versand der Wahlbriefe per Post sollten diese daher bis spätestens Donnerstag, 2. Februar aufgegeben werden. Später sollte der Wahlbrief direkt bei der Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, eingeworfen oder abgegeben werden.

Für Wahlberechtigte, die nicht an der Urnenwahl teilnehmen möchten, besteht auch am Samstag und sogar am Wahlsonntag bis 15 Uhr die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Das Bürgerbüro hat für diese Fälle am Samstag, 4. Februar, zwischen 11 und 12 Uhr eine Rufbereitschaft (Tel. 09341 803-11) eingerichtet. Falls ein Wahlberechtigter seine Wahlunterlagen nicht erhalten hat, kann am Samstag, während der

Öffnung des Bürgerbüros, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Bei Erkrankung eines Wahlberechtigten am Wahltag stellt das Wahllokal des Wahlbezirks 001-01 in der Kaufmännischen Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1 bis 15 Uhr den betreffenden Wahlschein mit Briefwahlunterlagen aus.

Allen Urnenwählern stehen die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl bereits zur Verfügung. Durch den Stimmzettelversand bleibt jedem Wähler genügend Zeit, sich auf seine Stimmabgabe vorzubereiten. Es ist nur aus diesem Grund nicht notwendig, eine Briefwahl zu beantragen.



Erstmals werden bei der Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim Stimmzettel als Stimmzettelblock mit einer sogenannten Prüfflochung verwendet (siehe Abbildung). Die Einzelstimmzettel der drei Wahlvorschläge und das Stimmzettelmerkblatt sind hierbei zu einem gemeinsamen Block verbunden und können (müssen aber nicht) über eine Perforation einzeln von dem Block getrennt werden.

Über die Prüfflochung lässt sich die Vollständigkeit der Unterlagen technisch sicherstellen. Die Stimmzettelblocks sind handlich für die Wähler*innen und erleichtern die spätere Auszählung von Wahlstimmen im Wahllokal.



Jahresmotto 2023: „Wir gemeinsam für Tauberbischofsheim“

Der Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt Tauberbischofsheim waren am Sonntag, 8. Januar sehr viele Bürger*innen sowie zahlreiche Ehrengäste gefolgt, um ihre Verbundenheit mit Tauberbischofsheim auszudrücken und auf das Wohl der Stadt anzustoßen. Bürgermeisterin Anette Schmidt verkündete in ihrer Neujahrsansprache das Jahresmotto und ging auf die Stadtentwicklung ein. „Wir alle sind Tauberbischofsheim. Wir alle machen Tauberbischofsheim zu dem, was es ist und wie es ist“ erläuterte die Bürgermeisterin das Jahresmotto „Wir

gemeinsam für Tauberbischofsheim“.

Zur bevorstehenden Gemeinderatswahl am **5. Februar** forderte Anette Schmidt zum Urnengang auf: „Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht in Anspruch und machen Sie Werbung dafür. Unsere Staatsform, die Demokratie, hat uns aus der Judikative heraus diese zusätzliche Wahl gebracht. Das Wahlrecht ist für jeden Staatsbürger ein grundlegendes Element von Demokratie.“

Stellen Sie sich vor, es gäbe keine Wahlen!



Aus der Partnerstadt Vitry-le-François sind die stv. Bürgermeisterinnen Anna Reolon und Christelle Collin angereist.

Wer würde dann bestimmen, wer im Gremium sitzt und somit über die vielen Themen entscheidet?

Deshalb nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr – egal ob per Briefwahl oder im Wahllokal.“

Die ganze Rede der Bürgermeisterin ist auf der städtischen Website unter „Aktuelles“ veröffentlicht. ▶





Nina Warken, Abgeordnete des Deutschen Bundestags und Mitglied im Gemeinderat Tauberbischofsheim



Professor Dr. Wolfgang Reinhart, Vizepräsident des Landtages Baden-Württemberg



Christoph Schauder, Landrat des Main-Tauber-Kreises und Neubürger von Tauberbischofsheim

Grußworte überbrachten der Vizepräsident des Landtages Baden-Württemberg Professor Dr. Wolfgang Reinhart, die Abgeordnete des Deutschen Bundestags Nina Warken und der Landrat des Main-Tauber-Kreises Christoph Schauder, der zugleich auch als Neubürger der Stadt begrüßt wurde. Die guten Wünsche zum neuen Jahr aus der Partnerstadt Vitry-le-François sprach die stellvertretende Bürgermeisterin Anna Reolon aus, die mit ihrer Amtskollegin Christelle Collin angereist war. Die Stadt- und Feuerwehrkapelle unter Leitung von Gustav Endres sorgte in gewohnt gekannter Weise für gute Stimmung und viel Schwung.



Neujahrsgrüße aus der Partnerstadt Vitry-le-François sprach die stellvertretende Bürgermeisterin Anna Reolon aus. Übersetzt hat Mike Kinzie, der Vorsitzende des Partnerschaftskomitees.



Abordnung der FG Bischemer Kröten mit ihrem Präsidenten Rüdiger Bilz sowie dem Prinzenpaar Roland und Daniela Köhler und (ganz links) Vorsitzenden Michael Noe mit Ehefrau Helga.

Informationsveranstaltungen des Schulzentrums am Wört für Viertklässler / Eltern

Welche Schulform ist die richtige für mich? Was erwartet mich im nächsten Schuljahr? Wichtige Entscheidungen stehen an. Das Schulzentrum am Wört lädt deshalb alle Interessierten (Schüler*innen, Eltern, Neugierige) herzlich ein, die verschiedenen Schulformen des Schulzentrums näher kennenzulernen.

Erste Informationen zum Konzept des Schulverbundes und zur Förderung in beiden Schularten können die Eltern der Viertklässler über eine online-Veranstaltung am **25. Januar um 19 Uhr** bekommen. Diese kann über den Link auf der Homepage www.schulzentrumamwoert.de besucht werden.

Die **Realschule** öffnet ihre Türen am **Freitag, 3. Februar. Ab 16 Uhr** können die Kinder der vierten Klassen mit ihren Eltern bei Führungen durch die Schule verschiedene Fächer und Aspekte des Lernens an der Realschule erleben. Das Schulgebäude kann besichtigt werden und ein Besuch im Schulcafé rundet das Ganze ab.

Die **Werkrealschule** präsentiert sich und ihre Arbeitsweisen unter dem Mot-



to „Fastnacht feiern“ am **Freitag, 10. Februar, ab 16 Uhr**. In verschiedenen Teilen des Schulhauses lernen die Kinder und ihre Eltern das Leben und Arbeiten an der Werkrealschule kennen, außerdem bekommen die Eltern Informationen zu den besonderen Perspektiven und zur Förderung an der Werkrealschule. Im Schulcafé besteht die Möglichkeit zum Austausch mit Schulleitung und Lehrkräften.

Weitere Informationen können alle Interessierten natürlich auch telefonisch, per E-Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch erhalten, auch Eltern gemeinsam mit ihrem Kind. Hierzu kann man sich unter 09341 895430 direkt an das Sekretariat wenden.

Über viele Besucher freuen sich alle Beteiligten. Ort der Veranstaltung ist jeweils das „Schulzentrum am Wört, Pestalozziallee 6, Tauberbischofsheim“.

Weihnachtsgrüße an die Partnerstadt übermittelt



Am vierten Adventswochenende besuchte der Präsident des städtischen Partnerschaftskomitees Mike Kinzie die französische Partnerstadt Vitry-le-François. Im Rahmen seines Aufenthaltes kam es auch zu einem Treffen mit französischen Komiteemitgliedern, zu dem sich auch Vitrys Bürgermeister

Jean-Pierre Bouquet gesellte. Bei diesem Anlass übermittelte ihm Kinzie die Weihnachtsgrüße von Bürgermeisterin Anette Schmidt und der Stadt Tauberbischofsheim und übergab den mitgebrachten Präsentkorb als Weihnachtsgeschenk an das Stadtoberhaupt, sowie die Einladung zum Neujahrsempfang. Gut zwei Stunden tauschte man sich über Themen der Städtepartnerschaft aus und besprach kurz- und mittelfristige Projekte und Begegnungen. Zum Abschied kündigte Bouquet an, die Bürgermeisterin und den Komiteepäsidenten zur Einweihung des neuen Badeparks in Vitry im Sommer einladen zu wollen. psk

tbb *Wir sind Tauberbischofsheim*

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

Bautechniker mit Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)
- 2 Vollzeitstellen -

Mitarbeiter (m/w/d) für die Bauverwaltung
- Beschäftigungsumfang 70 % - 100 % -

Unsere detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Flitterkram und Faschingszeug Tauschbörse für Accessoires und Kinderverkleidungen in der Mediothek

Nach dem Weihnachtsschmuck wird von **Montag, 16. Januar, bis Rosenmontag, 20. Februar**, in der Mediothek alles getauscht, was Menschen schmückt: Armreifen, Handtaschen, Tücher und was es sonst so gibt. Und weil Fasching schon in den Startlöchern steht, können zeitgleich Kostüme und Verkleidungszubehör neue Närrinnen und Narren erfreuen. Wie immer gilt: Bitte nur Dinge bringen, die intakt, sauber und vollständig sind.



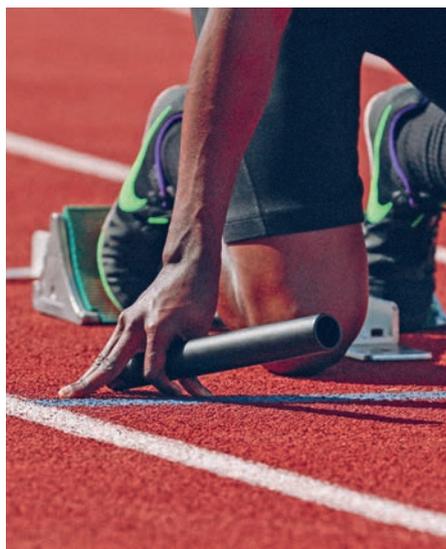
Öffnungszeiten Mediothek:
Mo | Mi | Fr: 13 bis 18 Uhr
Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr
Telefon: 09341 803-83
mediothek@tauerbischofsheim.de

Aufruf zur Meldung von Sportlern für die 1. Sportlerehrung der Stadt Tauberbischofsheim

Die Stadt Tauberbischofsheim ehrt gemäß der neuen Ehrungsrichtlinie der Stadt Tauberbischofsheim vom 28. Juni 2022 im Jahr 2023 zum ersten Mal erfolgreiche Sportler*innen nach dem dort aufgeführten System.

Die Ehrung findet am **30. März** im feierlichen Rahmen im Rathaussaal statt. Dazu werden alle Vereine, Trainer und auch Privatpersonen nun aufgefordert, die erfolgreichen Sportler*innen des abgelaufenen Jahres 2022 mit Hilfe des Formulars auf der städtischen Homepage zu melden. Die Sportler erhalten daraufhin persönliche Einladungen zu diesem Event.

Das Formular und den Auszug aus der Ehrungsrichtlinie, der beschreibt, welche Einzelsportler und Mannschaften ehrungsberechtigt sind, finden Sie unter Sportlerehrung | Kreisstadt Tauberbischofsheim.



Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich gerne an Dr. Sabine Münch, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaftsförderung unter sabine.muench@tauerbischofsheim.de oder Tel. 09341 803-945.

Mediothek Buchtipps

von Angelika Benz



„KOCHEN MIT GUTEM GEWISSEN“ von ANNELIESE BUNK ist mein erster Buchtipp in diesem Jahr. 580 Rezepte und Ideen, die Ressourcen, Zeit und Geld sparen sind darin versammelt und die Rezepte, die ich ausprobiert habe (u.a. die leckersten Rosmarinkartoffeln aller Zeiten) waren unkompliziert, unaufwändig und haben der ganzen Familie geschmeckt. Bei jedem Rezept finden sich neben Angaben zur Kochzeit auch die Hinweise, ob es vegetarisch oder vegan ist, in welche Saison es fällt (eventuell mit Zutatenänderungen für andere Monate) und Tipps, wie man gleich für den Vorrat kochen kann. Gut gefallen haben mir auch die Hinweise zum Energiesparen, die immer dabei sind.

Bevor es mit den Rezepten losgeht gibt es jede Menge gut aufbereitete Informationen darüber „wie du genussvoll deinen ökologischen Fußabdruck verkleinerst“ und wie neue Gewohnheiten in den Alltag verankert werden können.

Na und das passt ja zum Jahresbeginn! Deshalb gibt es gleich noch ein paar Tipps zu Büchern zum Thema „Nachhaltigkeit“.

Wer noch bei der Urlaubsplanung ist findet in CHRISTOPH SCHULZ' „NACHHALTIG REISEN FÜR EINSTEIGER – UMWELTFREUNDLICH URLAUB MACHEN UND DIE WELT ENTDECKEN“ viele Tipps. Er scheut sich nicht ein paar No-Gos auszusprechen, sowohl für Reisearten, als auch Reiseziele (u.a. Kreuzfahrten, Ski-Tourismus ohne echten Schnee, Venedig, Bali). Alternativ dazu gibt es praktische Hinweise zu Planung, Aufenthalt und Abreise, um die „schönsten Wochen des Jahres“ möglichst klimafreundlich, ökologisch, fair und müllvermeidend zu gestalten.

„#machsnachhaltig“ heißt eine Gartenbuchreihe des Ulmer-Verlags. Darin erschienen ist der Band „GARTEN OHNE GIESEN“ von ANNETTE LEPPLE. Hier werden 44 trockenheitstolerante Stauden, Sträucher, Topf- und Kletterpflanzen vorgestellt, Wissenswertes rund um Klima und Wasser im Garten sowie Projekte vom Regengarten bis zur Wandbegrünung. Genau das richtige Buch also für unsere trockene Region.

Apropos „Verhalten ändern“: angeblich muss eine Sache 100 mal wiederholt werden bis sie im Gedächtnis als Gewohnheit abgespeichert ist, also nicht zu schnell die Flinte ins Korn werfen.



AdobeStock/OneLineStock.com

Ukraine-Krieg: Gedicht eines 17-Jährigen

Hallo, mein Name ist Dmytro Katyukha, ich bin 17 Jahre alt. Ich bin in Melitopol, Ukraine, geboren. Am 24. Februar um 5 Uhr morgens änderte sich mein Leben ein für alle Mal. Ich habe einen Monat lang unter der Besetzung gelebt und dann entschieden, dass es sehr gefährlich werden würde, dort zu bleiben, und wir sind in das von der Ukraine kontrollierte Gebiet gereist. Meine Eltern und mein jüngerer Bruder sind in der Ukraine geblieben, und ich lebe und lerne in Deutschland.

Ich schreibe seit Januar dieses Jahres Gedichte und hier ist eines davon.



Explodierter Panzer unter meinem Haus am 25. Februar



Evakuierungszug, dann habe ich meine Eltern zuletzt am 28. März gesehen

Wie ein einziger Tag im Leben alles verändern kann

*Dieser Tag brachte den Krieg in mein Zuhause,
von da an war nichts mehr normal,
vor dir eine nackte Wand,
eine Wand, die durch nichts zu verstecken ist.*

*Wie soll ich dieses Gefühl spürbar werden lassen,
wenn nur beim Zusehen
ganze Familien auseinandergerissen werden.
Tausende Leben gehen verloren
und innendrin nur Ruinen.*

*Wie soll ich das Gefühl beschreiben,
ich weiß es nicht,
da kamen Fremde zu dir,
um dich zu töten in deinem eigenen Haus,
aber wofür...*

*Niemals, niemals kann ich das verzeihen,
was dort geschah und noch geschehen mag,
das Loch im Herzen lässt sich mit nichts verschließen.*

*Sie glauben,
diesen ungebrochenen Willen brechen zu können,
all die Kraft in unseren Adern und unserer Seele,
nun, lass uns aber an das Urwissen erinnern,
dass jeder von uns
immer über das eigene Schicksal entscheiden kann.*

(Übersetzung aus dem Ukrainischen)



Mein Freund und ich (links) bei einer pro-ukrainischen Kundgebung in der besetzten Stadt am 5. März



Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert
Tel. 09341 803-662

www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Förderung des Ehrenamts – Jährliche Vergabe des Ehrenamtspreises
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

Vielen Dank für Ihre Spende!

Tauberbischofsheim naturverbunden und erholsam erleben



Taubertäler Bio-Streuobstwiesen

Bild: Holger Leue

tbb_naturverbunden – so präsentiert sich eine neue Broschüre der Urlaubsstadt Tauberbischofsheim. Der 20seitige Flyer bündelt vielfältige Informationen über Naturschutzgebiete und Lehrpfade auf der Gemarkungsfläche von Tauberbischofsheim. Vom Bannwald als Teil des Stammbergs, in dem jegliche Form der Bewirtschaftung eingestellt ist, bis hin zu den Naturschutzgebieten Brachenleite, Hunsenberg sowie Stammberg erlebt der Naturliebhaber in den unterschiedlichsten Flächen eine faszinierende Tier- und Pflanzenwelt sowie eine überwältigende Farbenpracht im Verlauf der Jahreszeiten. Dazu kommen noch Vogel-, Landschafts-, Wasserschutzgebiete sowie Naturdenkmale. Alle Schutzgebiete sind naturnah und vielfältig und bieten Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Durch die Natur spazieren, radeln oder wandern, die Aussicht genießen, innere Ruhe finden und der täglichen Hektik entfliehen heißt, die natürliche Umgebung intensiv wahrnehmen. Gerne auch einmal barfuß über die Wiesen laufen, an einer Kneipp-Anlage Wasser treten, es sich auf einer Relaxliege bequem machen oder eine Pause, zum Beispiel an der renaturierten Tauber, bzw. an einem der schönen Rastplätze einlegen. Zur Belohnung gibt es tolle Aussichten aufs Liebliche Taubertal oder einfach auf unsere wunderschö-

ne Natur. Bei einer Tageswanderung darf keinesfalls ein gut gefüllter Rucksack fehlen. Natur ist ganzjährig erlebbar und tut gut.

Aberundet werden die Informationen mit allgemeinen Hinweisen. Der neue Flyer verweist auch wieder auf weiterführende Seiten, die einzelne Angebote detailliert präsentieren.

Das Heft erschien, wie bereits die Broschüre tbb_sportlich: radfahren und tbb_sportlich: wandern im neuen Corporate Design der Urlaubsstadt Tauberbischofsheim, das Logo mit Schriftzug bildet die Basis für alle neuen Prospekte. Mit den neuen Unterlagen „naturverbunden“ wird dem Trend Urlaub im eigenen Land Rechnung getragen. Die attraktiven Angebote bieten erneut Reiseanreize für Tagestouristen und Übernachtungsgäste.

Durch die gute Verkehrsanbindung, auch mit dem ÖPNV, ist Tauberbischofsheim für Erholungssuchende ein attraktives Ausflugsziel.

Die neue Broschüre Naturschutzgebiete und Lehrpfade ist wieder kostenlos in der Tourist-Information im Rathaus während der Öffnungszeiten erhältlich. Außerdem steht sie zum kostenlosen Download auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de zur Verfügung.

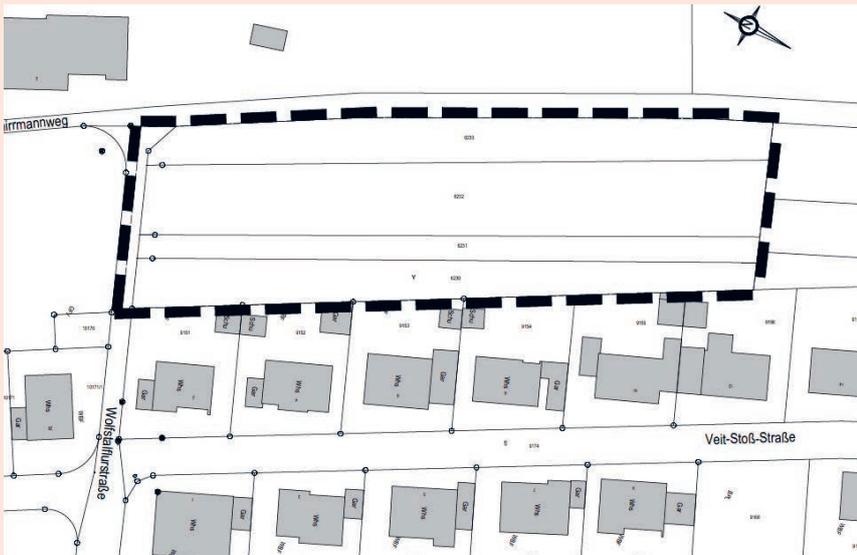


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wolfstalflur West“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim;



hier: Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs-/ Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 21. Dezember 2022 in öffentlicher Sitzung dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und gem. § 12 Abs. 2 BauGB für den Gebietsbereich „Wolfstalflur West“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wolfstalflur West“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – und ohne Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- III. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wolfstalflur West“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 6230/0, 6231/0, 6232/0, 6233/0 und 6234/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.
- IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
- Im Lageplan dargestellten Geltungsbereich soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO mit der Beschränkung der Nutzung auf Wohnnutzung entstehen. Geplant ist die Entstehung von 5 Bauplätzen mit einer Größe von 540 m² bis 670 m².
- V. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Zeit von **Montag, den 30. Januar 2023 bis einschließlich Freitag, den 10. März 2023** auf dem Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgelände Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer Nr. 112, zu den üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zu äußern. Eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamts der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341 / 803-23 oder per E-Mail unter stephanie.merz@tauberbischofsheim.de ist möglich.
- VI. Der Einleitungs-/ Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 21. Dezember 2022 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Tauberbischofsheim, den 28. Dezember 2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2023



Die vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung vom 26.01.2022 für das Kalenderjahr 2022 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 350 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 370 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fort.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben,

wird aufgrund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die fälligen Beträge fristgerecht abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt der Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Tauberbischofsheim, den 02.01.2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kapelle II“ und den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften, Gemarkung Hochhausen;

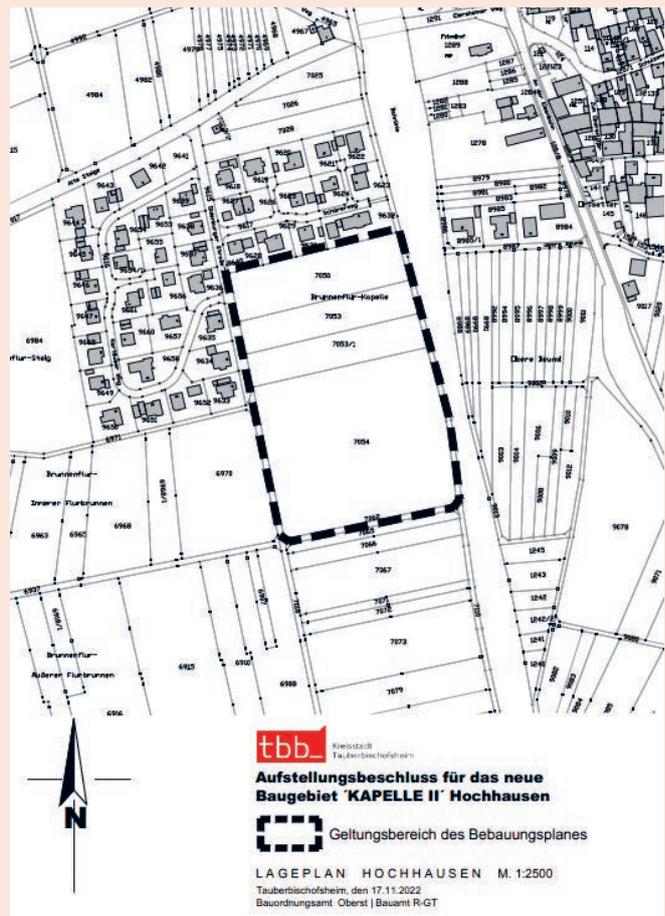


h i e r : Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 21. Dezember 2022 in öffentlicher Sitzung für den Gebietsbereich „Kapelle II“ auf Gemarkung Hochhausen die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Kapelle II“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- III. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kapelle II“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 7050/0, 7053/0, 7053/1 und 7054/0 der Gemarkung Hochhausen und umfasst eine Fläche von ca. 2,46 ha. Maßgeblich ist die schwarz gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten nichtmaßstäblichen Lageplan der Stadt Tauberbischofsheim vom 17. November 2022. Das Plangebiet liegt im Außenbereich von Hochhausen im direkten südlichen und östlichen Anschluss an das Baugebiet „Kapelle“ sowie westlich der Bahnlinie Tauberbischofsheim-Wertheim.
- IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Weiterentwicklung des Stadtteils Hochhausen ist die Ausweisung weiterer Wohnbausiedlungsflächen dringend erforderlich. Geplant ist die Entstehung von Bauplätzen im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung, wobei die Nutzung auf Wohnnutzung beschränkt wird. Die verkehrliche Erschließung ist über die Oldenburger Straße vorgesehen.

- V. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Zeit von **Montag, den 30. Januar 2023 bis einschließlich Freitag, den 10. März 2023** auf dem Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer Nr. 112, zu den üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern. Eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamts der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341 / 803-23 oder per E-Mail unter stephanie.merz@tauberbischofsheim.de ist möglich.



- VI. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 21. Dezember 2022 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 28. Dezember 2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Gemeinderats (Neuwahl) am 05. Februar 2023



Die Stadt hat am 18. Januar die Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Gemeinderates (Neuwahl) am 5. Februar rechtskräftig auf der städtischen Website veröffentlicht.

Darin werden die Rahmenbedingungen der Wahl geregelt und die 15 Wahlbezirke benannt.

1. Wahl des Gemeinderats

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln** in einem **amtlichen Stimmzettelumschlag**.

Zu wählen sind **18 Mitglieder**
 Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats (Neuwahl)**
 Stimmzettel-Farbe: weißlich
 Stimmzettelumschlag-Farbe: lachs (Urnenwahl)

Unechte Teilortswahl:

Es findet unechte Teilortswahl statt:
 zu wählende Vertreter (Anzahl) für den Wohnbezirk

11	Tauberbischofsheim
1	Dienststadt
1	Distelhausen
1	Dittigheim
1	Dittwar
1	Hochhausen
2	Impfingen

Die Stimmzettel für die Wahl werden den Wahlberechtigten spätestens am 04. Februar 2023 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln - Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet, - Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

Es findet **Verhältnisswahl** statt.

Bei einer Verhältniswahl kann der Wähler **einem Bewerber bis zu drei Stimmen** geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die **Ungültigkeit der Stimmgabe** zur Folge.

Tauberbischofsheim, den 18. Januar 2023

Anette Schmidt
 Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichung ist ein Auszug aus der öffentlichen Bekanntmachungen, die rechtswirksam auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de bekannt gegeben wurde.



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Gemeinderats (Neuwahl) am 05. Februar 2023



Die Stadt hat am 10. Januar die Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Gemeinderates am 5. Februar 2023 rechtskräftig auf der städtischen Website veröffentlicht.

Darin werden die Rahmenbedingungen für die Einsichtnahme der Wählerverzeichnisse (16. Bis 20. Januar 2023) für Wahlberechtigte geregelt. Ort der Einsichtnahme: Stadt Tauberbischofsheim, Bürgerbüro, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37, 97941 Tauberbischofsheim

(Gebäude ist rollstuhlgerecht).

Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am 20. Januar 2023 bis 12 Uhr einen Antrag auf **Berichtigung des Wählerverzeichnisses** stellen.

Diese Veröffentlichung ist ein Auszug aus der öffentlichen Bekanntmachungen, die rechtswirksam auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de bekannt gegeben wurde.

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim

Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt:

Hartlaubholz (kann geringe Mengen von Weichlaub- oder Nadelholz enthalten) 85 €/Fm zuzüglich 7 % MwSt. Na-

delholz und Weichlaubholz 65 €/Fm zuzüglich 7% MwSt. Kurzholz erfährt einen Aufschlag von 3 € auf den Nettopreis.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der

Tagespresse bekannt gegeben. Bestellungen von Brennholz lang nimmt das Forstrevier Tauberbischofsheim entgegen: Förster Jochen Hellmuth, Telefon 09346 929217, Handy 0175 2607684, E-Mail jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de. Försterin Selina Utz, Telefon 09341 825217, Handy 0175 1835280, E-Mail selina.utz@main-tauber-kreis.de.

Kompetent, neutral und kostenlos Informationen erhalten Pflegestützpunkt bietet Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Sobald die eigenen Kräfte im Alter nachlassen und die alltäglichen Aufgaben nur unter großen Anstrengungen oder gar nicht mehr erledigt werden können, stehen die Betroffenen und ihre Angehörigen vor großen Problemen. Viele Seniorinnen und Senioren scheuen sich davor, Hilfe außerhalb der Familie zu suchen. Sie holen sich daher Rat und Unterstützung bei Freunden und Angehörigen, die aber häufig keine konkreten Kenntnisse über professionelle Hilfen oder Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung haben. In Deutschland wurden daher ab dem Jahr 2008 bundesweit wohnortnahe öffentliche Anlaufstellen für Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen geschaffen, in denen sie wichtige Informationen und konkrete Hilfestellungen für die Organisation der Pflege erhalten können. Auch im Main-Tauber-Kreis gibt es seit 2011 eine solche Beratungsstelle, den Pflegestützpunkt.

Die Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunkts informieren kompetent, neutral und kostenlos zu:

- allen Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung,
- den Leistungen der Pflegekassen und der Sozialleistungsträger,
- Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bewältigung des Alltags und im pflegerischen Bereich,
- Hilfsmitteln, Alltagshilfen und den Möglichkeiten, den Wohnraum an die Bedürfnisse von Senioren und Seniorinnen anzupassen.



Die Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunkts Main-Tauber-Kreis informieren kompetent, neutral und kostenlos zu allen Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung.

Sie helfen dabei:

- die Möglichkeiten zur Verbesserung der Pflegesituation zu ermitteln und gezielte Informationen zu erhalten, die persönliche Wünsche und Vorstellungen berücksichtigen
- und sich in der Vielfalt der möglichen Leistungen und wohnortnahen Pflege- und Hilfsangebote zurechtzufinden.

Die Beratungen richten sich auch an Angehörige, die mit der Pflegesituation überlastet sind und Entlastung in der Pflege suchen. Die Beratungen erfolgen telefonisch, in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts in Tauberbischofsheim oder nach vorheriger Terminabsprache in den Außensprech-

stunden, die monatlich abwechselnd in Niederstetten, Bad Mergentheim, Lauda-Königshofen und Wertheim angeboten werden. Bei Bedarf können die Pflegeberaterinnen auch zu den Betroffenen nach Hause kommen.

Der Pflegestützpunkt Main-Tauber-Kreis befindet sich Am Wört 1 in Tauberbischofsheim und ist telefonisch unter Telefon 09341/82-5968 erreichbar. Sprechzeiten sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12.30 und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr. Die jeweiligen Termine der Außensprechstunden werden vorab in der Tagespresse veröffentlicht oder können im Pflegestützpunkt telefonisch erfragt werden. Ira

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch die **Bürgermeisterin Anette Schmidt,**
Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 803-0, Fax: 09341 803-89
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck:
StieberDruck GmbH
Tauberstraße 35 – 41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:
In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Redaktionsschluss:
Montag, 23. Januar 2023

Redaktionsschluss Ortschaften:
Montag, 23. Januar 2023
bei den Ortsvorstehern
(bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender März 2023:
Sonntag, 12. Februar 2023
diana.schilling@tauberbischofsheim.de

Osterbrunnen-Team sucht Verstärkung



Bild: Holger Leue

In diesem Jahr soll der von Ehrenamtlichen gestaltete Osterbrunnen am Marktplatz die Bürger*innen von Tauberbischofsheim sowie die Besucher*innen als Schmuckstück in der Vorosterzeit wieder erfreuen. Weitere Helfer*innen für die Vorbereitungen sind willkommen. Das erste Treffen des Osterbrunnenteams und der neuen Helfer*innen wird rechtzeitig in der Tageszeitung „Fränkische Nachrichten“ bekannt gegeben.

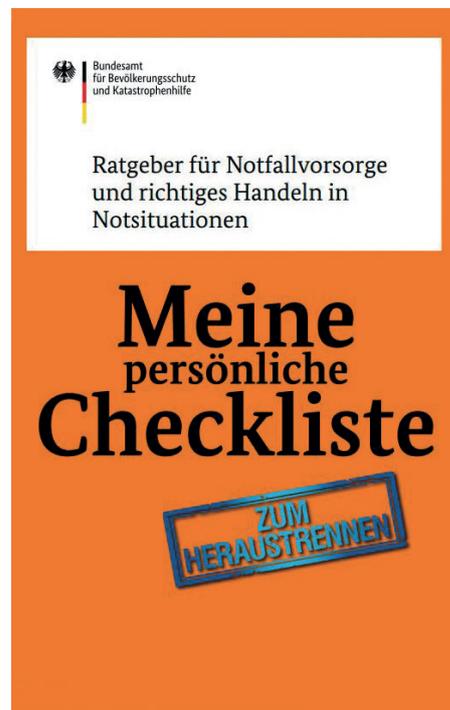
Richtig vorbereitet sein auf einen langanhaltenden Stromausfall oder andere Notfälle

Seit Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine hat die Energieversorgung eine neue Bedeutung gewonnen. Auch die Pandemie und häufiger auftretende Extremwetterereignisse zeigen, dass es sinnvoll ist, sich auf Notfälle richtig vorzubereiten.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat für verschiedene Notfallszenarien Checklisten erstellt, die Empfehlungen für den Fall eines Feuers, Unfalls oder einer Katastrophe wie z.B. einem langanhaltenden Stromausfall enthalten.

Wenn der Strom einmal flächendeckend und für längere Zeit ausfallen sollte, könnte es für die Vorbereitung zu spät sein. Sorgen Sie also vor!

Einige Exemplare des Ratgebers für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen des BBK liegen im Verwaltungsgebäude Klosterhof aus, weitere Informationen und Ratgeber können auf der Internetseite des BBK heruntergeladen werden: [https://](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html)



www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html

Soziales Engagement von Unternehmen wird ausgezeichnet Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung – Engagement – Anerkennung 2023 (Lea-Mittelstandspreis)

99 Prozent aller baden-württembergischen Unternehmen zählen zum Mittelstand – und viele davon engagieren sich selbstverständlich für die Region, für andere, für die Umwelt. Genau dafür bedanken sich Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg auch 2023 zum 17. Mal mit der begehrten Lea-Trophäe. Denn gemeinnütziges Engagement ist nicht nur nicht selbstverständlich, es hält unsere Gesellschaft zusammen und bildet die Triebfeder für ein lebenswertes Baden-Württemberg von Morgen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft,

Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation: z.B. einem Verein, einer Schule, einem Wohlfahrtsverband etc. Bewerbungsschluss ist der **31. März 2023**. Weitere Informationen zum



Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Die zehn größten Parksünden, die immer wieder in Tauberbischofsheim angetroffen werden

1



Sperrflächen

Sperrflächen dienen der Verkehrslenkung. Das Befahren, Halten sowie Parken ist daher verboten. Sperrflächen gibt es häufig in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen. Wer hier parkt, behindert die Sicht und gefährdet andere Verkehrsteilnehmer.

2

Sonderparkplatz für Schwerbehinderte

Auf diesem Parkplatz darf nur mit einem blauen Parkausweis (Parkausweis für Personen mit Behinderung der Europäischen Union) geparkt werden. Diese Parkplätze sind unter anderem breiter, damit zum Beispiel Rollstuhlfahrer besser aussteigen können.



3

Fußgängerzone

Sofern kein Verkehrszeichen Gegenteiliges anzeigt, ist es verboten, in Fußgängerzonen zu parken. Wie der Name schon sagt, ist die Fußgängerzone vornehmlich für Fußgänger gedacht und für diese freizuhalten.



4

Enge Stellen

Für eine ungehinderte Durchfahrt muss eine Mindestbreite von 3,05 Metern zur Verfügung stehen. Wer diese durch Abstellen des Fahrzeugs missachtet, behindert Rettungsfahrzeuge und riskiert eine Strafe.



5

Nur E-Autos!

An Ladesäulen für Elektrofahrzeuge dürfen nur E-Autos während des Ladevorgangs geparkt werden.



6

Absolutes und eingeschränktes Halteverbot

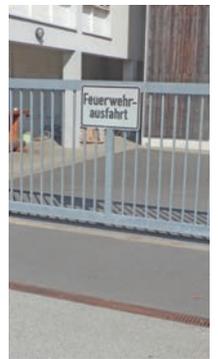
Das Halten und Parken im Bereich eines absoluten Halteverbots ist grundsätzlich verboten. Dies schließt auch das kurzfristige Halten von weniger als drei Minuten ein. Im eingeschränkten Halteverbot darf hingegen höchstens 3 Minuten gehalten werden. Parken ist aber auch nicht erlaubt. Der Fahrer darf das Auto nur verlassen, wenn er in Sichtweite bleibt.



7

Brandschutzzone

Absolutes Halteverbot gilt auf Feuerwehrflächen. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge behindern im Ernstfall die Einsatzkräfte und setzen dadurch Menschenleben aufs Spiel, weil Löschfahrzeuge oder Drehleitern nicht durchkommen, Drehleitern nicht vor dem Brandobjekt platziert werden können oder auch Hydranten zugeparkt werden.



8

Gehweg

Soweit das Parken auf dem Gehweg nicht ausdrücklich angeordnet ist, dürfen Fahrzeuge nicht auf den Gehwegen halten oder parken – auch nicht teilweise. Denn damit wird die Verkehrssicherheit anderer beeinträchtigt, oftmals sind Unfälle die Folge. Außerdem kommen Fußgänger dadurch nur schwer an den parkenden Autos vorbei.



9

Bushaltestellen

Vor und hinter einem Haltestellenschild gilt ein Parkverbot von bis zu 15 Metern. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge gefährden die ein- und aussteigenden Fahrgäste sowie die An- und Abfahrt der Linienbusse.



10

Kreuzungsbereiche

Fünf Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen darf nicht geparkt werden, da sonst Fußgänger – insbesondere mit Rollstühlen oder Rollatoren – behindert werden. Auch Kinder werden so unnötig gefährdet.



Regionalbudget bildet Startschuss für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Für den 1. Projektauftrag in der neuen Förderperiode stehen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Badisch-Franken e. V. 200.000 € zur Verfügung. Zum 12. Januar startet im Regionalbudget für Kleinprojekte eine neue Antragsrunde. Die Rahmenbedingungen hierfür wurden in der Auswahlausschusssitzung mit anschließender Mitgliederversammlung am 8. Dezember 2022 festgelegt. Wie bisher können sich Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Privatpersonen sowie Kleinstunternehmen um einen Zuschuss von 80 % der förderfähigen Nettokosten bewerben. Diese müssen mindestens 2.500 € betragen und dürfen die Obergrenze von 20.000 € nicht überschreiten. Gefördert werden

nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Im Jahr 2023 kommt das neue Regionale Entwicklungskonzept (REK) mit erweiterter Kulisse zur Anwendung. Das bedeutet, dass sich nun auch Projekte aus den Kernstädten von Lauda-Königshofen und Tauberbischofsheim sowie aus allen 15 Ortschaften der Stadt Wertheim für eine Förderung bewerben können. Außerdem wurden die Projektauswahlkriterien überarbeitet und an die Ziele des neuen REKs angepasst. Förderfähig sind z.B. kleine bauliche Vorhaben und Neuananschaffungen im Bereich Dorfentwicklung, Vereinsleben, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft. Besonderes Augenmerk liegt zukünftig auch auf Projekten, die dem Klimaschutz, der Integration und Inklusion sowie der Digitalisierung dienen. „Wir konnten seit 2019 rund 70 Kleinprojekte in Badisch-Franken fördern. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere Region noch ein Stückchen liebenswerter, attraktiver und lebendiger zu machen. Ich bin gespannt auf Ihre Projektidee!“ so Alfred Beetz, 1. Vorsitzender der LAG Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.

Vollständigen Förderantrag bis 23. März einreichen

Neben den genannten Voraussetzungen steht bei diesem Projektauftrag insbesondere die Umsetzungsreife im Vordergrund. Die Projekte müssen daher bereits jetzt ein gewisse Antragsreife mit sich bringen, damit nach einem positiven Beschluss durch die LAG eine zeitnahe Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Vollständig ausgearbeitete Projektanträge sind bis zum **23. März 2023** bei der LEADER-Geschäftsstelle einzureichen. Die Auswahlsitzung zur Beschlussfassung der eingereichten Projektvorhaben findet voraussichtlich am 9. Mai 2023 statt. Bei der Regionalbudget-Förderung gilt das Jährlichkeitsprinzip, d.h. die Projekte müssen in diesem Jahr vollständig umgesetzt und ausbezahlt werden. Das Regionalmanagement hat deshalb den Bewilligungszeitraum bis zum 31. Oktober 2023 befristet – bis dahin müssen alle bewilligten Projekte fertiggestellt sein. Anschließend können die Antragsteller bis zum 30. November 2023 den Verwendungsnachweis einreichen und damit die Auszahlung ihres Vorhabens beantragen.

Gemeinsam für einen zukunftsfähigen Ländlichen Raum

Zur Information und Antragseinreichung ist ein beratendes Erstgespräch mit dem Regionalmanagement erforderlich. Interessierte Projektträger setzen sich daher bitte zeitnah mit der LEADER-Geschäftsstelle in Verbindung.

Detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER, insbesondere zur neuen Förderperiode 2023-2027 und zum Regionalbudget, erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281 5212-1398. Wichtige Hinweise hierzu wie z.B. die Projektauswahlkriterien sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

30 JAHRE

Franken-Apotheke in Tauberbischofsheim

DANKE FÜR IHRE TREUE



Husten, Schnupfen, Heiserkeit? Nicht nur bei kleinen Wehwechen sind Lioba Zäuner und ihr Team der Franken-Apotheke seit drei Jahrzehnten für ihre Kunden da. Sie beraten individuell und vertraulich, gehen mit der Zeit bei Internetbestellungen, E-Rezept und sind durch regelmäßige Fortbildungen immer auf dem neuesten pharmazeutischen Stand.

Über Wechsel- und Nebenwirkungen von Medikamenten werden die Kunden umfassend beraten und können bei Unsicherheiten nachfragen. Selbstverständlich bietet die Franken-Apotheke auch sämtliche Dienstleistungen eines modernen Apothekenbetriebs.

Pharmazeutischer Expertise mit Weitblick und Kundennähe: Dazu fühlen sich Apothekerin Lioba Zäuner und ihr Team seit 30 Jahren verpflichtet.



Franken Apotheke

Lioba Zäuner · 97941 Tauberbischofsheim · Franken-Passage 12
Telefon 093 41/ 1 36 66 · E-Mail: frankenapottb@aol.com

Stärken Sie Ihre Apotheke vor Ort.

VERANSTALTUNGS- TERMINE

Schlosskonzert am 28. Januar



Kammerorchester Pforzheim

Bild: Wolfgang Schmidt

„Welten der Romantik“ eröffnet das Kammerorchester Pforzheim am **Samstag, 28. Januar** für die Zuhörer der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte. Vorgestellt werden vier große Meister aus verschiedenen Ländern, deren Gemeinsamkeit die Ästhetik jener Epoche ist, für die einzig die Musik in der Lage sei, das „Unausprechliche“ auszudrücken.

Der zwölfjährige Felix Mendelssohn lässt in seiner Streichersinfonie d-moll seine Fantasie und Experimentierfreude auf der Suche nach neuen Ausdrucksformen erkennen.

Peter Tschaikowsky drückt mit russischem Tiefsinn in einem Konzert für Solovioline und Orchester op. 42 seine Gefühle als „Erinnerung an einen geliebten Aufenthalt“ aus. Edward Griegs Suite „Aus Holbergs Zeit“ op. 40 erzeugt einen romantisch verklärten Rückblick auf die höfische Zeit des Barocks, zu welchem ihn sein Norwegischer Landsmann und Dichter Ludwig Holberg inspirierte. Camille Saint-Saens versprüht in seinem „Rondo capriccioso“ op. 28 französische Verve und Glanz.

Ein Werk, bei dem die Geigerin Maria

Solozobowa ihre Virtuosität zur Geltung bringen kann. Sie gewann mehrere internationale Wettbewerbe und wurde von Größen wie Martha Argerich und Vladimir Ashkenazy begleitet. Sie konzertierte weltweit mit namhaften Orchestern. Für ihren Auftritt im Tauberbischofsheimer Rathausaal hat sie mit dem Kammerorchester Pforzheim einen adäquaten Partner.

Für das Konzert am **Samstag, 28. Januar, um 20 Uhr** im Rathausaal sind noch Karten in der Tourist-Information Tauberbischofsheim (Marktplatz 8) erhältlich Tel. 09341 803-33. Im A-Block sind die Karten ausverkauft.

Januar

FREITAG, 20. JANUAR

Comedy: Tobias Mann
„Neues Programm“
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
Kartenvorverkauf: Frisör Baumann,
Franken-Passage, Tel. 09341 2551
20 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

FREITAG, 27. JANUAR

1. Prunksitzung Hochhausen
FG Groasmückle, Hochhausen
19.33 Uhr, Konradsaal, Hochhausen

SAMSTAG, 28. JANUAR

Winterparty Distelhausen
MC Feuertistel
19 Uhr, Clubhaus

Prunksitzung
FG Bischemer Kröten
19.19 Uhr, Stadthalle Vitryallee 7

2. Prunksitzung Hochhausen
FG Groasmückle, Hochhausen
19.33 Uhr, Konradsaal, Hochhausen

Schlosskonzert –
„Pforzheimer Kammerorchester“
Stadt Tauberbischofsheim
Kartenvorverkauf: Tourist-Information,
Marktplatz 8, Tel. 09341 803-33
20 Uhr, Rathausaal

SONNTAG, 29. JANUAR

Kinderprunksitzung
FG Bischemer Kröten
14 Uhr, Stadthalle Vitryallee 7

Zauberei: Junge Junge! –
„Glücksmomente“
(Nachholtermin vom 16.01.2022)
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
Kartenvorverkauf: Frisör Baumann,
Franken-Passage, Tel. 09341 2551
17 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

WIR SUCHEN DICH ALS
KOCH
(W/M/D) VOLLZEIT. IN GIEBELSTADT

/// Montag – Freitag, freies Wochenende ///
/// 30 Tage bezahlter Urlaub ///

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
unter jobs@handy-games.com
Oder melde dich telefonisch: 09334 / 97570



Distelhausen

Blutspenderehrung

Im Rahmen der ersten Sitzung des Ortschaftsrates Distelhausen im Jahr 2023 wurde Claudia Volkert für 10 Blutspenden durch den Ortsvorsteher Sascha Diemer geehrt. Hierzu überreichte er eine Urkunde und die Anstecknadel vom DRK in Gold.

Als kleines Dankeschön für die geleisteten Spenden übergab er im Namen der Stadt Tauberbischofsheim einen Gutschein des WPT sowie einen edlen Tropfen vom städtischen Weingut Edelberg. Vielen Dank für die geleisteten Blutspenden.

**Schniethäbbeparty in der Turnhalle**

Das Jugendforum Distelhausen lädt am **Samstag, 4. Februar um 18.59 Uhr** zur Schniethäbbeparty in die Turnhalle Distelhausen ein. Jeder kostümierte Gast erhält eine Überraschung. Als Special Guests begrüßen wir DJ-MAHO und die Distelhäuser Männergarde. Das Jugendforum Distelhausen freut sich auf Ihr Kommen.

Dittigheim

Öffnungszeiten kath. Bücherei Dittigheim

Die KÖB im Pfarrhaus ist wie folgt geöffnet:

Dienstag, 24. Januar und 7. Februar, von 16 bis 17.15 Uhr

Donnerstag, 19. Januar und 2. Februar, von 18.30 bis 20 Uhr.

Friedhof Dittigheim

In letzter Zeit wurden auf einem Grab unberechtigterweise Pflanzen zurückgeschnitten.

Wer nähere Angaben hierzu machen kann, kann sich vertrauensvoll an den OV wenden.

Hausmacher Abend

Der TV Dittigheim lädt am **Freitag, 27. Januar, ab 18 Uhr** wieder zum Hausmacher Abend in das Sportheim der TVD Halle ein. Nach 2-jähriger Pause freut sich der TVD, die Gäste wieder mit einem Vesperteller bewirten zu können und gleichzeitig das Handball WM Halbfinale zu verfolgen.

Mitgliederversammlung des Singkreis Dittigheim

Die Mitgliederversammlung des Singkreises Dittigheim 1986 e. V. findet am **Donnerstag, 2. Februar, um 19 Uhr** im Vitussaal in Dittigheim statt. Die Tagesordnungspunkte sind aus dem Vereinskasten am Rathaus zu entnehmen. Wünsche und Anträge können bis zum 25. Januar bei den Vorsitzenden des Vereins, Rainer John und Dieter Faulhaber, eingereicht werden.

Dittigheim

Heimatverein

Der Heimatverein Dittigheim e. V. lädt zu der Mitgliederversammlung am **Freitag, 3. Februar, um 19 Uhr** in den Vitussaal Dittigheim alle Mitglieder und Interessenten ein. Die Tagesordnung umfasst den Rückblick auf die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2021 sowie die Wahlen der gesamten Vorstandschaft, dazu den Kassenbericht und den Bericht der Kassenprüfer.

Hochhausen

Kinderfasching in Hochhausen

Nach der Corona-Pause ist es am **Samstag, 11. Februar**, endlich wieder so weit: Die Ministranten laden zusammen mit der FG Hochhäuser Groasmückle zum 16. Kinderfasching nach Hochhausen in den Konradsaal ein! **Um 13.59 Uhr** startet die erste Polonaise. Im Laufe des Nachmittags präsentieren verschiedene Tanzgruppen ihr Können und bewährte Spiele und Tanzlieder sorgen sicher wieder für eine riesen Stimmung! Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Auf den Hochhäuser Kinderfasching....Groasmückle fliech!

Sie haben eine Frage an die Stadtverwaltung?

Gerne beleuchten wir Sachverhalte näher, die Sie interessieren. Stellen Sie uns Ihre Fragen gerne per E-Mail an news@tauerbischofsheim.de. Eine Antwort werden wir pro Ausgabe von *tbb_aktuell* unter der Rubrik „Nachgefragt“ veröffentlichen.

Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am Freitag, 3. Februar:

Anzeigenschluss: Donnerstag, 26. Januar, 17 Uhr
Redaktionsschluss: Montag, 23. Januar, 16 Uhr

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

 0 93 41 / 84 81 98

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de